

Stellungnahme vom
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Markus Schwarz
Fachpromotor für nachhaltige Beschaffung
Einsatzstelle:
Weltladen Heide
Markt 28
25746 Heide
markus.schwarz@bei-sh.org



Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel.: 0431 / 67 93 99-00
Fax: 0431 / 67 93 99-06
E-Mail: info@bei-sh.org

Stellungnahme zur Entwurf des Gesetzes zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein, der Fraktion CDU vom 03.07.2014.

Das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI möchte sich über die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Entlastung der Mittelstandes in Schleswig-Holstein bedanken.

Als Landesnetzwerk von mehr als 80 entwicklungspolitisch arbeitenden Vereinen, Gruppen und Initiativen stärkt das BEI als Dachverband die vielfältige Eine-Welt-Arbeit in Schleswig-Holstein.

Eines unserer politischen Anliegen ist in diesem Zusammenhang, die Verantwortung von KonsumentInnen herauszustreichen, die mit ihrem Einkaufsverhalten praktische Entwicklungspolitik betreiben und sozial- und ökologisch-nachhaltig hergestellten Waren den Vorzug geben können. Öffentliche Einrichtungen haben hierbei mit ihrer Einkaufsmacht (17% des Bruttoinlandsproduktes wird durch die öffentliche Hand beschafft) eine erhebliche Verantwortung, Nachhaltigkeit in der Produktionskette einzufordern und Unternehmen zu verpflichten, Aufträge der öffentlichen Hand mit Waren zu beliefern, bei deren Herstellung elementarer Arbeits- und Menschenrechte eingehalten worden sind.

Das Bündnis Eine Welt erachtet die Einhaltung dieser sozialen Standards in allen Produktionsprozesse für unabdingbar und bei der Vergabe von Steuergeldern als Mindestkriterium.

Das BEI ist daher sehr überrascht, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die Beachtung von ökologischen und sozialen Standards bei der Förderung des Mittelstands keine Erwähnung findet.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Förderung von Unternehmen ohne diese Anforderungen zu erheben wird in keiner Weise der Verantwortung und Zukunftsfähigkeit einer Wirtschaft in diesem Land gerecht. Ein solches Vorgehen und Gesetz würde in Kauf nehmen, dass insbesondere Produkte und Dienstleistungen, welche in Ländern des Globalen Südens hergestellt werden, unter Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechten produziert würden. Dem können wir als entwicklungspolitisches Landesnetzwerk nicht zustimmen.

Das BEI fordert, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Standards – mindestens die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – als Vergabegrundsätze verankert werden. Die Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG) erachten wir hierbei als kontraproduktiv und lehnen dies ab.

Das TTG und die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) haben die Berücksichtigung sozialer (und ökologischer) Standards in der Vergabepaxis in Schleswig-Holstein etabliert. Die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU stärkt zudem die Möglichkeiten zur Forderung von sozialen Kriterien in der öffentlichen Beschaffung und erhebt die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien als ein Grundsatz im Vergaberecht.¹ Dieser Entwicklung wird auch das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ab 2016 folgen.

Schleswig-Holstein sollte den vorbildlich eingeleiteten Weg in dieser Hinsicht fortsetzen und hierbei eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen.

Vorschriften für bietenden Unternehmen sollten hierbei nicht „vermieden“ oder „abgebaut“ werden, sondern klein- und mittelständische, wie Großunternehmen klare Regeln und Vorgaben an die Hand gegeben werden, in welcher Weise die Einhaltung der erwähnten Standards erreicht werden kann. Diese sind kontinuierlich nach ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und Maßnahmen an der tatsächlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in die Produktionsländern auszurichten.

¹ Juliane Kühnrich und Johanna Fincke für WEED, CIR und CorA, in: Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter., Vorwort.

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten weltweit und den konkreten wie zielführenden Nachweis über deren Einhaltung erachtet das BEI hierbei nicht als „Mehraufwand“ für Unternehmen, sondern als selbstverständlich.

Klein- und mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein – als Rückgrat der Wirtschaft – sind sich überwiegend der Verantwortung für ihre Mitarbeiter_innen und die Bedingungen der Produktion ihrer Waren bewusst. Sie sind dahingehend zu unterstützen, entsprechende Nachweise über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu erbringen (z.B. über Präqualifizierungsmaßnahmen, Unternehmens- und/oder Bieterdialoge sowie Anwendungshinweise zu Vergabekriterien) und bspw. im Vergabeverfahren für diese Leistungen höher zu bewerten.

Das BEI organisiert seit mehreren Jahren mit landesweiten Partnern Austauschtreffen nachhaltig-einkaufender Beschaffungsverantwortlicher im Land. Des Weiteren veranstaltet das BEI Bieterdialoge, bei denen sich Unternehmen wie Beschaffungsstellen über die Möglichkeiten und Wirksamkeit der Einhaltung von Sozialen Kriterien entlang der Lieferkette produktgruppenspezifisch informieren und gemeinsam nach Lösungen suchen können. Dies schärft ein gegenseitiges Verständnis, sensibilisiert für die Herausforderungen des Mittelstands und erleichtert die Umsetzung der Anforderungen aus dem besagten Vergabegesetz.

Mittelständische Unternehmen, welche diese Standards – oft als Selbstverständnis – bereits einhalten, könnten mit einer Höherbewertung im Vergabeverfahren vor unlauteren Wettbewerb geschützt werden. Unternehmen, welche ihre Produktion und Leistungen auf Kosten von Menschen und Umwelt erbringen und herstellen, sollten keine Steuergelder erhalten!

Einige Unternehmensverbänden² fordern bereits starke und verbindliche Regelungen der öffentlichen Hand bezüglich der Einhaltung von Sozialstandards im Vergabeverfahren, weil sie – als Händler (oder „ehrbare Kaufmänner“), welche sich um die Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferkette bzw. die auskömmliche Bezahlung ihrer

² Der Unternehmensvereinigung „MaxTex“, gegründet 2014, untermauerte seine Position bei einer Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Öffentliche Beschaffung“ des Auswärtigen Amtes, welche im Rahmen der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte Experten und Unternehmen einlud., siehe: <http://maxtex.info/index.php/de/aktuelles/nachrichten/89-maxtex-nimmt-stellung-zu-oeffentlicher-auftragsvergabe-und-menschenrechte>

Mitarbeiter_innen bemühen – sonst keine Chance sehen, sich bei öffentlichen Ausschreibungen gegen Mitbietende durchzusetzen.

Nach Ansicht des BEIs böten Förderprogramme für den Mittelstand bzw. das Vergaberecht gute Möglichkeiten, die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft entlang von Nachhaltigkeitsstandards auszurichten und zu profilieren. So können Anreize gesetzt werden, hier ansässige Unternehmen für eine nachhaltigeres, weil ökologisch- und sozial-verträgliches Wirtschaften und damit für einen „Zukunftsmarkt“ auszurichten.

Immer mehr Konsument_innen fordern von Unternehmen die sichtbare, verlässliche Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien im Wirtschaftskreislauf. Klein- und Mittelständische Unternehmen werden sich in Zukunft mit höheren Anforderungen an Produktionsstandards und dem konkreten Nachweis von verantwortlicher Unternehmensführung konfrontiert sehen. Den Mittelstand in Schleswig-Holstein stärken und auch zukünftig wettbewerbsfähig zu halten, heißt dementsprechend, ihn für diese steigenden Anforderungen auszurichten.

Die Einflussmöglichkeiten und Gestaltungskraft der Politik sollte hierbei genutzt werden, für das Setzen von Leitplanken sozial-verantwortlichen Wirtschaftens.

Markus Schwarz

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
Fachpromotor für nachhaltige Beschaffung

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein
Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431/67 93 99-00, Fax -06
info@bei-sh.org
www.bei-sh.org

Steuer-Nr. 19 290 76203
Vereinsregister AG Kiel, VR 3739 KI
Gemeinnützig lt. FA Kiel-Nord vom 30.10.2014

Geschäftsführender Vorstand:
Irene Fröhlich, Martin Elbeshausen, Messan Komian Kelensi, Andrea
Bastian, Volker Leptien, Gerfried Schröder, Lazarus Tomdio